

sentative Bauten nach Bologneser Vorbild sind ein mögliches Mittel dieser Strategie.
Thomas Hofmann

Arnaud FOSSIER, *Hommes de mauvaise réputation. Usuriers, débiteurs, créanciers en procès* (Pistoia, 1287–1301), *Annales HSS* 77 (2022) S. 741–773, analysiert das häufig erforschte, doch von den Akteuren stets different ausgehandelte grundlegende Dilemma ma. Wirtschaft, die Scheidung zwischen Kredit und Wucher. Grundlage bilden ein Dutzend in den Registern des Bischofs von Pistoia überlieferte Prozesse. Die Fragestellung kreist um die Motive der Akteure in Pistoia. „Wucherern“ den Prozess zu machen und sie dadurch als „Männer mit schlechtem Ruf“ zu entehren, sei, so F., der Versuch der bischöflichen Administration gewesen, die Kontrolle über den öffentlichen Raum in Konkurrenz zur erstarkenden kommunalen Gerichtsbarkeit zurückzugewinnen und den Kreditmarkt durch die Unterscheidung zwischen schlechten und ehrlichen Gläubigern in ihrem Sinn zu regulieren. Kaufleute und Bankiers könnten dagegen die Prozessmöglichkeiten vor dem kirchlichen Gericht dazu instrumentalisiert haben, Konkurrenten oder gegnerische Gruppen als „Wucherer“ zu kompromittieren, sie vom wachsenden Kreditmarkt zu verdrängen und zugleich von der Kirche als „gute“ Geldverleiher akzeptiert zu werden.

Gerhard Fouquet

Peter W. SPOSATO, *Forged in the Shadow of Mars. Chivalry and Violence in Late Medieval Florence*, Ithaca / London 2022, Cornell Univ. Press, XIII u. 231 S., ISBN 978-1-5017-6189-8, USD 49,95. – Das Buch ist die leicht überarbeitete Version einer Diss. (Ph. D.) an der Univ. of Rochester (New York, 2014) und stark beeinflusst vom Werk ihres Betreuers, Richard Kaeuper, selbst Autor verschiedener Arbeiten zum ma. europäischen Rittertum (*chivalry*). Die Idee lag also nahe, die dort herausgearbeiteten Themen zur ritterlichen „Identität“, den „Beruf“ des Soldaten, die Ehrverteidigung und den Gebrauch von Gewalt gegen vermeintlich sozial Subalterne, mit der florentinischen Welt des Spät-MA zu vergleichen. Ausgehend von den Faktionskämpfen zwischen Guelfen und Ghibellinen und dem Schicksal Dante Alighieris (der im Buch kaum erwähnt wird), haben sich Generationen von Mediävisten mit diesem Themenfeld auseinandergesetzt, zuletzt sehr detailliert und quellengesättigt Christiane Klapisch-Zuber (vgl. DA 65, 403f.). Das vom Vf. praktizierte Vorgehen, die in Florenz als *grandi* oder, im eminent juristischen Sinn, als „Magnaten“, bezeichneten Geschlechter einfach als „ritterlich“ umzuetikettieren, hat jedoch seine Tücken, leiteten sich doch deren Überlegenheitsgefühle nicht aus einer wie auch immer falsch verstandenen Lektüre ritterlicher Literatur, sondern direkt aus den ma. Herrschaftsverhältnissen her. Auch zur Frage der Ritterwürde selbst hat der Vf. kaum etwas zu sagen und leistet sich manchmal grobe Schnitzer, so wenn er des Tolosato degli Uberti Übernahme von fast einem Drittel Sardinien im Auftrag der Pisaner (*giudicato di Arborea*, 1296) als „subverting justice“ interpretiert, wofür Tolosato unerhörterweise sogar die Ritterwürde empfangen habe („Rather than being condemned for his actions, however, he was made a knight shortly thereafter“, S. 94). Neue archi-